

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 44.

Mittwoch, den 4. November

1857.

Aus der öffentlichen Welt.

Ein schwerer Stein ist unserem Vaterlande durch die angeordnete Stellvertretung Sr. Majestät des Königs während Sr. Reconvalescenz von der Brust gewälzt worden, nicht nur weil der Befehl dazu von Sr. Maj. ausging und das beste Zeugniß davon ablegte, daß das Gerede von der Trübung Seines Bewußtseins aus der Luft gegriffen war, sondern noch weit mehr, weil das Land damit die Hoffnung fassen konnte, Se. Maj. werde in Folge des beschlossenen längern Fernbleibens von den angreifenden Staatsgeschäften Seine Gesundheit so stärken, um später die Staatsgeschäfte ohne Gefahr eines Rückfalls in die überstandene Krankheit aufs Neue übernehmen zu können. Die Stellvertretung geschieht bekanntlich durch den ersten Unterthan und nächsten Agnaten Sr. Maj., durch den allverehrten Prinzen von Preußen. Die Ordre dazu wurde von Sr. Majestät Mittags am 23. October in Gegenwart Ihrer Maj. der Königin, Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen von Preußen und des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, des Oberst-Kammerers Generalfeldmarschalls Grafen v. Dohna und der Leibärzte vollzogen. Sie ist an den Prinzen von Preußen gerichtet und lautet:

Da Ich nach Vorschrift der Aerzte Mich wenigstens drei Monate von allen Regierungsgeschäften fern halten soll, so will Ich Eurer Königl. Hoheit und Liebden, wenn nicht wider Erwarten Meine Gesundheit früher befestigt werden sollte, während dieser drei Monate Meine Stellvertretung in der obern Leitung der Staatsgeschäfte übertragen. Eure Königl. Hoheit und Liebden ersuche Ich, hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Sansjoui, den 23. Oct. 1857.

Friedrich Wilhelm.

Auf Grund dieser Ordre ging von Seiten des Prinzen von Preußen am 24. October ein Erlaß an das Staatsministerium, worin Höchstderselbe in Bezug auf die von ihm übernommene Stellvertretung Sr. Majestät des Königs erklärte, daß es Sein fester Wille sei, unter gewissenhafter Beobachtung der Landesverfassung und der Landesgesetze nach den Ihm bekannten Intentionen Sr. Majestät des Königs die Regierungsgeschäfte so lange zu führen, als Seine Majestät dies erforderlich erachten; Er erwarte, daß das königliche Kriegsheer, die Beamten und alle Unterthanen Seiner Majestät Ihm den schuldigen Gehorsam leisten und namentlich die Staatsminister sich allesammt und jeder einzeln ihrer vollen Verantwortlichkeit bewußt bleiben werden; Er bitte Gott um die Kraft und den Segen, die Stellvertretung zur Zufriedenheit Sr. Maj. des Königs und zum Heile des Landes zu führen u. s. w. Se. Königl. Hoheit nahm bereits am 24. October den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen und empfing dann sämtliche Mitglieder des Staatsministeriums, gegen welches Se. Königl. Hoheit sich mit tiefer Bewegung darüber aussprach, wie schwer Höchstdieselbe die übernommene Verantwortlichkeit empfänden, und wie lebhaft Sie wünschten, daß Se. Maj. der König bald im Stande sein möge, die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen. In der That beginnt die Stellvertretung Sr. Königl. Hoheit mit einem verhängnisvollen Schritte. Wir meinen die Anrufung der Mitwirkung des deutschen Bundes für die Angelegenheit der dänisch-deutschen Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Dieser Schritt ist zwar im höchsten Grade populär, denn welcher Deutsche fühlte sich nicht gekränkt durch die Vorenthaltung der Rechte, deren sich die dänische Regierung gegen die Herzogthümer schuldig macht; aber wir dürfen uns auch nicht

verhehlen, daß, wenn Dänemark den Forderungen des Bundestages nicht Gehör giebt, dann dem deutschen Bunde nichts übrig bleibt, als Zwang anzuwenden oder sich zu blamiren. Möge Gott das Herz des dänischen Königs lenken, daß die Alternative nicht eintrete. — Ueber die Lage der Dinge in Indien herrschen in England selbst die entgegengesetzten Ansichten. Nach Lord John Russell soll die indische Rebellion schon im Januar oder spätestens im Februar völlig erstickt und erdrückt sein, nach Disraeli dagegen steht eine den Engländern günstige Lage der Dinge noch im weiten Felde. Wir sind von Hause aus der Ansicht gewesen, daß der Geist triumphiren werde über die Leidenschaft, die Civilisation über die Barbarei, das Christenthum über das Heidenthum. Den Engländern muß der Sieg zufallen in einem Kampfe, wo ihnen nichts entgegen tritt, als rohe Leidenschaft, wilde Barbarei, crasses Heidenthum; der Anfang dazu ist gemacht durch den Fall des Rebellenestes Delhi. — Die Verhältnisse in den Donaufürstenthümern gehen mit schnellen Schritten ihrer Lösung entgegen, ob aber aus der Pariser Conferenz ein neues Königreich hervorgehen werde, ist in der letzten Zeit sehr zweifelhaft geworden. Die Türkei und Oesterreich sind bekanntlich mit Hand und Fuß dagegen; England wird durch die Eroberung Delhis wohl ebenfalls wieder auf die Seite Oesterreichs und der Türkei treten. Die Uebertragung des Großvezierats auf den Freund Englands, Reschid Pascha, scheint sehr entschieden darauf hinzuweisen. Auch Rußland soll der Union der Fürstenthümer nicht mehr so günstig sein, wie früher, seit die Patrioten von 1848 daselbst den Ton angeben. Wie ungewiß man noch über die Art der Reorganisation der Fürstenthümer ist, zeigt schon der beständige Wechsel der Häupter, die man als bestimmt für die rumänische Krone angiebt. In den letzten Wochen hat man nicht weniger als 7 solche Häupter genannt. Der Prinz Nikolaus von Nassau eröffnete den Reigen, ihm folgten in kurzen Intervallen der Prinz Murat, der junge Herzog von Leuchtenberg, der Graf von Flandern, der Graf Morony, der Herzog von Oporto, der Prinz Thomas von Cavignan. — In Spanien ist ein neues Ministerium zu Stande gekommen. Armero hat das Präsidium und zugleich das Portefeuille des Kriegs. Er war seit 1856 Ober-Admiral oder, wie die Spanier sagen, General-Capitain der Marine; neber ihm verwalten Alessandro Mon die Finanzen, Martinez de la Rosa das Aeußere, Bermudez de Castro das Innere, Bustillo die Marine, Casani die Justiz, Salaberria die öffentlichen Arbeiten; die beiden letztern sind unbekannt Namen. (S. C.)

Zeitereignisse.

Da Se. Majestät der König in das Stadium einer entschieden, wenn auch voraussichtlich langsamen

Wiedergenesung eingetreten sind, so werden auf Allerhöchsten Befehl keine ärztlichen Berichte mehr veröffentlicht.

Im Königl. Schlosse zu Charlottenburg ist schon seit mehreren Tagen Alles zur Aufnahme S. M. W. des Königs und der Königin vorbereitet. Sobald Allerhöchstselben ihr Hoflager dorthin verlegt haben, wird Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen Höchstseine Residenz in Berlin nehmen.

Es ist nicht das erstemal, daß der Prinz von Preußen eine so hohe Stellvertretung ausübt. Das erstemal geschah dies bereits im Jahre 1818. Der Hochselige König machte nämlich in diesem Jahre eine Reise nach Rußland, um die verschiedenen Besuche Kaiser Alexanders I. in Berlin zu erwidern und bei dieser Gelegenheit seinen ersten Enkel, den gegenwärtigen Kaiser Alexander II., zum erstenmal zu sehen. Auf dieser Reise begleitete ihn der Kronprinz, des jetzt regierenden Königs Majestät. Damals war der Prinz Wilhelm (Sohn) von Preußen zwar erst 21 Jahr alt, besaß aber bereits in so hohem Grade das Vertrauen seines Vaters, daß ihm die oberste Leitung aller Militair-Angelegenheiten für die ganze Dauer der Abwesenheit des Königs übertragen wurde. Die Rechte der Stellvertretung hat der Prinz von Preußen auch im Jahre 1842 und 1848 ausgeübt.

Die einer directen königl. Willensäußerung bedürftenden Vorlagen haben sich sehr gehäuft: beispielsweise einige zwanzig Heiraths-Consense von Offizieren, welche zum Theil schon ihre Hochzeitsvorbereitungen getroffen, und ein paar zu bestätigende Todes-Urtheile.

In den Ministerien ist man jetzt vorwiegend mit der Ausarbeitung der Landtags-Vorlagen beschäftigt, was um so größere Aufmerksamkeit erregt, als ihre Resultate voraussichtlich die Finanzfrage wieder in den Vordergrund treten lassen. Mit Bestimmtheit deutet die vorbereitende Thätigkeit der Behörden auch auf eine Vorlage, welche gegenwärtig der gemeinsamen Berathung der Minister des Innern, der Justiz und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten unterliegt. Dieselbe enthält einen Gesetzentwurf über die Zersplitterung des ländlichen Grundbesizes und hat den Zweck, diesen dem Volkswohlstande so nachtheiligen Zuständen entgegen zu wirken.

Gleichzeitig mit den Instructionen für den Bundes-

tags-Bevollmächtigten Herrn von Bismarck, Schönhausen ist eine preussische Cirkular-Depesche an die deutschen Regierungen, Betreffs der Herzogthümer-Frage, abgegangen.

Bei der nächsten Session des Bundestages wird außer der holstein-lauenburgischen Angelegenheit auch die zu bauende Rheinbrücke bei Nehl zur Verhandlung kommen.

In Oesterreich sind die Beschränkungen aufgehoben worden, denen das Wandern der Handwerksburschen zeitlich unterworfen war.

In Marseille wüthete am 19. Octbr. Vermittags ein furchtbarer Sturm, gleichzeitig ergoß sich ein Wolkenbruch, welcher die niedriger gelegenen Stadttheile in wahre Ströme verwandelte und selbst die „Gannabiere“ unter Wasser setzte, so daß sie einem, sich in das Mittelmeer ergießenden Strome glich.

Sicherem Vernehmen zufolge sind in Kopenhagen kürzlich Vorstellungen seitens der Kabinette von St. Petersburg und Paris ergangen, durch welche dem dänischen Cabinet der dringende Rath erteilt ist, einer Erledigung des dänisch-deutschen Confliktes entgegenzukommen und sich zu diesem Behufe mit den Herzogthümern zu verständigen.

Delhi ist von den Engländern genommen worden. Am 14. Septbr. begannen sie den Angriff und am 20. war die Festung in ihren Händen. Weitere Nachrichten aus Bombay vom 3. d. M. melden, daß der König von Delhi mit seinen beiden Söhnen entflohen sei. Ersterer soll jedoch später den Engländern in die Hände gefallen sein. Bei dem Sturm verloren die Engländer 40 Officiere und 600 Mann. General Havelock war aufs Neue über den Ganges gegangen, um Lucknow zu entsetzen. Es sind abermals einige Regimenter entwaffnet und neue Aufstandsversuche bereitet worden. Vom Kap und von der Insel Mauritius sind Verstärkungen angekommen.

Weitere offizielle Berichte aus Kalkutta melden, daß Lucknow sich am 16. Septbr. noch gehalten habe und daß am 19. nicht bloß General Havelock, sondern auch General Outram den Ganges überschritten haben, um den bedrängten Platz zu entsetzen. Patna war von den Insurgenten geplündert und in Affan eine Verschwörung entdeckt worden. Im ganzen Nordwesten war es unruhig. In Kalkutta waren 7 Schiffe mit Truppen angekommen.

Eingetroffene Nachrichten aus New-York vom 14. v. M. melden, daß alle bostoner und newyorker Banken, mit Ausnahme einer einzigen, ihre Zahlungen suspendirt haben.

Provinzielles.

Die Eröffnung des diesjährigen Communal-Landtages der Preussischen Ober-Lausitz wird am 23. November d. J. erfolgen.

Breslau, 29. Octbr. Heute Abend 8 Uhr ereignete sich in der Elisabeth-Kirche ein Unfall, der zwar längst vorhergesehen, keineswegs aber in der stattgehabten Weise befürchtet werden konnte. Wir haben neulich schon über die Risse gesprochen, welche in der Kirche einige der Haupt-Pfeiler in der letzten Zeit wahrnehmen ließen. Diese Wahrnehmung hatte das Stützen der kranken Pfeiler zur Folge. Es scheint indeß die Last von oben doch zu schwer und das Stützgebälk zu leicht gewesen zu sein, denn es stürzten um die obengenannte Stunde der nach der Südseite zu stehende zweite und dritte Pfeiler vom Orgelchor aus plötzlich zusammen und rissen dieselben dabei noch ein großes Stück des von ihnen getragenen Seiten-Gewölbes mit herab. Merkwürdiger Weise ist der eine dieser Pfeiler ein solcher, der bisher keine Spur von Schwäche und Rissen gezeigt hatte und den wahrscheinlich nur durch den Zusammensturz des andern und das Herabfallen des Gewölbes dasselbe Schicksal ereilte. Der Knall und Donner, den die Katastrophe mit sich führte, war so groß, daß in den anliegenden Häusern die Fensterscheiben klirrten und das Getöse weithin gehört wurde. Obwohl noch viele Arbeiter in der Kirche anwesend und zum Theil noch beschäftigt waren, hat doch der Himmel Alle unversehrt erhalten und ist Niemand beschädigt worden. Ein hoher Berg von Steinen, Ziegeln und Kalk ist nunmehr in dem betreffenden Theile der Kirche aufgethürmt. Dies Ereigniß macht die schöne Hoffnung, am 19. t. Mts. die 600jährige Jubelfeier des Gotteshauses in gewünschter Weise begehen zu können, rein unmöglich, um so mehr, da durch den Unfall auch manche der renovirten Gegenstände gelitten haben.

Bolkenshain. Am 25. vorigen Mts. gingen drei Kinder des hiesigen Nagelschmiedmstr. Hübner zu den beiden Kindern (erster und zweiter Ehe) der jetzt verheiratheten Schuhmachermstr. Fritsch, gewes. Wittwe des verstorb. Schuhmachermstr. Schinner, und

spielten dort in dem im Garten befindlichen Sommerhause, worin ein Jahrmarktkasten stand, welcher 1 Elle hoch war. Zu diesen Kindern gesellte sich ein ins 12. Jahr gehender Knabe und veranlaßte dieselben, in den Kasten zu steigen; er hebt die Kleinern selbst hinein, macht den Deckel zu und setzt sich darauf; da der Kasten zu klein war, mußte er sich bemühen, den Deckel so zuzudrücken, daß er die Anlege zumachen konnte und blieb nach seiner Aussage $\frac{3}{4}$ Stunden lang darauf sitzen, obgleich ihn die Unglücklichen wiederholentlich baten, sie doch herauszulassen, sie müßten ja ersticken; selbst als der Ruf: „Ach, wenn doch unsere Eltern kämen“, ertönte, wurde derselbe noch nicht gerührt; erst wie es still wird, geht er herunter u. sieht hinein; da er noch Lebenszeichen an einen der Kinder wahrnimmt, macht er den Deckel wieder zu und verläßt den Garten. Nach vielem Suchen der Eltern in Stadt und Umgegend geht die Frau Fritsch in der neunten Stunde in das Sommerhaus, nimmt ein leises Wimmern wahr, öffnet den Kasten und ruft nach Licht: nur ein Kind der 2c. Fritsch erster Ehe hatte noch Leben, starb aber den andern Morgen unter heftigen Krämpfen; bei den andern vier blieben alle ärztliche Lebensversuche fruchtlos. Die Verstorbenen sind: Marie Schinner, 7 Jahr 11 Monat alt; Bertha Fritsch 3 Jahr 8 Monat alt; Ida Hübner 7 Jahr 8 Monat alt; Paul Hübner 5 Jahr 7 Monat alt; Marie Hübner 3 Jahr 2 Monat alt. — Die gerichtliche Untersuchung ist bereits veranlaßt.

Die Sommersche Restauration auf der Koppe ist bis auf die Grundmauern und den massiven Schornstein vollständig niedergebrannt, die Kapelle dagegen steht unversehrt, weil zum Glück der Wind von Westen nach Osten strich. Ein der Brandstiftung verdächtiges Individuum ist verhaftet worden. Auch eine böhm. Baude ist in diesen Tagen abgebrannt.

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 29. October 1857.

1) Der Buchhändler Albert Wilhelm Otto Closs in Lauban, 44 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, war angeklagt, in der Zeit vom 1. Septbr. 1853 bis 1. Septbr. 1857 den Geldbetrag von 258 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., welchen er in seiner Eigenschaft als Commis des Buchhändlers Herrn Köhler zu Görlitz

für Letzteren mit der Verpflichtung eingenommen hatte, die eingegangenen Summen monatlich abzuliefern, zum Nachtheile des 2c. Köhler verbraucht resp. bei Seite geschafft zu haben. Der Angeklagte wurde für schuldig gefunden und wegen Unterschlagung zu 6 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Joh. Gottlieb Ulrich aus Neu-Gersdorf, 61 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte in der Nacht vom 1. zum 2. Septbr. d. J. dem Hrn. Pastor Zürn zu Gebhardsdorf von einer hinter dem Gehöfte desselben stehenden Holzseime eine Quantität gebacktes Holz gestohlen und wurde dieserhalb mit 1 Woche Gefängnißhaft bestraft.

3) Die verehel. Häusler Johanne Ehrbar geb. Brendler zu Nieder-Heidersdorf wurde von der Anklage wegen Diebstahls freigesprochen.

4) Die Häusler Ernst Samuel Karl Weise und Ernst Heinrich Siegismund, Beide aus Ober-Bellmannsdorf, 37 und resp. 30 Jahr alt, noch nicht bestraft, hatten im Monat August d. J. dem Bauer Hochauf zu Mittel-Heidersdorf von dessen Felde 41 Garben Weizen, welche zum Trocknen aufgestellt waren, gestohlen und wurden deshalb Jeder zu 3 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

5) Der frühere Landbriefträger Karl Gottfried Cüllner aus Marklissa, 48 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, wurde wegen im Dienste erfolgter unbefugter Erhebung und Unterschlagung von Geldern mit einer 3monatlichen Gefängnißstrafe belegt.

6) Der Wirthschaftsvoigt Joh. Gottfried Heller aus Nieder-Langenöls, 41 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte im Laufe dieses Sommers der Gutsherrschaft zu Nieder-Langenöls, bei welcher er diente, aus dem Pferdestable eine gußeiserne Pferde-Krippe gestohlen und wurde deshalb zu 1 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt. Der wegen Diebstahls-Hehlerei mitangeklagte Schmidt Karl Fiebig aus Wingendorf aber wurde freigesprochen.

7) Die Verhandlung in der Untersuchungssache wider den Knaben Joh. Hermann Mühl aus Estherwalde wegen schweren Diebstahls wurde vertagt.

Nächste Sitzung den 12. November.

Lothales.

Am 31. Octbr. Nachts $\frac{3}{4}$ 12 Uhr stand die dem Leinwand-Grossist Herrn Andr. Wiedemann gehörige, unweit des Steinvorwerks isolirt stehende und mit bedeutenden Erndte-Vorräthen angefüllte Scheune in vollen Flammen, welche binnen kurzer Zeit total niederbrannte. Man vermuthet böshafte Brandstiftung.

Kirchen: Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 5. Novbr., Nachmittags um 4 Uhr:
Abendgebet. Herr Archidiacon. Schmidt.

Freitag, den 6. Nov., früh um 7 Uhr, allgemeine Beichte
u. Communion. Rede: Herr Diacon. Stock.

Sonntag, den 8. November 1857.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Hr. Sup. Past. prim. Bornmann.
Catechisation der Schul-Jugend.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt u. Communion: Herr Diacon. Stock.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 10. Novbr., Nachmittags um 4 Uhr:
Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 31. Septbr. dem Diaconus an der Haupt- u. Pfarrkirche zur heil. Dreifaltigkeit Karl Louis Stock, ein Sohn, Karl Friedrich August Arthur. — Den 21. Octbr. dem Brg. und Schuhmacher Benjamin Gustav Jöschel, eine Tochter, Marie Ida Agnes. — Den 24. dem Inwohner und Töpfer-Mstr. Ernst Brattig, ein Sohn, Eduard Emil Otto.

Getraut.

Den 1. Novbr. der Brg. u. Weber Karl Gottlob Hoffmann mit Fr. Johanne Rosine Richter geb. Schiller. — Den 2. der Hausbesitzer Karl Gottfried Herforth in Kerdorf, mit Igfr. Louise Henriette Pohl. — Den 3. der Brg. u. Färber-gehilfe Heinrich Adolf Heinze mit Igfr. Juliane Karoline Händel.

Gestorben.

Den 24. Octbr. des Brgs. u. Glasermstrs. Karl Wilhelm Ammendorf Sohn, Paul Otto, alt 9 M. — Den 25. des Inwohn. u. Maurers Karl August Kirchhof todtgeb. Tochter. — Desf. des Brgs. u. Schmiedemstrs. Joh. Gottlob Heinrich Sohn, Johann Paul Moriz, alt 19 J. — Den 27. des Brgs. u. Maurers Karl Theinert Tochter, Emma Pauline Ida, alt 4 J. 6 M. 18 J.

Bekanntmachung.

Meine fortgesetzt angegriffene Gesundheit hat mich veranlaßt, die Königliche Regierung zu Liegnitz mit der Bitte anzugehen, mir eine Erleichterung in meinen Amtsgeschäften zu bewilligen.

Die hohe Departements-Behörde hat mich in Folge dieses meines Antrags mittelst Erlasses vom 24. v. Mts. von dem Amte eines Polizei-Dirigenten hiesiger Stadt entbunden und die Geschäfte der Polizei-Verwaltung der Stadt Lauban dem Herrn Kammerer und Rathsherrn **Nammstedt** übertragen, welcher dieselben am 5. d. Mts. definitiv übernehmen wird, wovon ich das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß setze.

Lauban, den 3. November 1857.

Nöldechen,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Bei der vor einiger Zeit abgehaltenen Revision der Feuerlösch-Geräthschaften, zu deren Haltung Hausbesitzer sowohl, als Miether verpflichtet sind, haben sich so viel Uebelstände herausgestellt, daß die größere Zahl der hiesigen Hausbesitzer bei strenger Beobachtung der bestehenden Polizei-Vorschriften hätte in Strafe genommen werden müssen.

Wir werden in kürzester Frist eine Nachrevision vornehmen und machen die Betheiligten mit dem Bedeuten darauf aufmerksam, daß jede, sich bei der Nachrevision vorfindende, Contravention unnachsichtlich durch Strafe geahndet werden wird.

Insbefondere sind auch die Feuer-Eimer in brauchbarem Zustande zu halten und dem revidirenden Polizei-Beamten vorzuzeigen.

Lauban, den 1. Novbr. 1857.

Die Polizei-Verwaltung,
Nöldechen, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Stadt-Behörden haben sich bewogen gefunden, dem bisherigen Stadtförster Herrn **Carl Brodt** in Anerkennung seiner treuen und gewissenhaften Dienstführung den Titel eines städtischen Oberförsters zu verleihen, was wir hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen.

Lauban, den 22. October 1857.

Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf.

Das Bauergut des verstorbenen **Johann Gottlieb Werzig** No. 25 und die Land-Parcelle No. 66 zu Nieder-Rudelsdorf, Ersteres abgeschätzt auf 2398 Rthlr. 25 Sgr. und Letztere auf 1239 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Seidenberg, den 13. October 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Auction in Mittel-Schreibersdorf.

Zu Folge gerichtlichen Auftrages werde ich

Dienstag, den 10. November c., von Vormittags 9 Uhr ab im **Kalkbrennerschen Grundstücke No. 122** in **Mittel-Schreibersdorf** einen Spazierwagen mit Geschirr, Meubles, Kleidungsstücke, Porzellan, Gläser, Flaschen, Leinenzeug, Nuß- und Feuerholz, Pfofen, Bienenbeuten und dergl. gegen baare Zahlung in Preuß. Courant meistbietend verkaufen.

Lauban, den 2. November 1857.

Puls, Actuar.

Das massive Haus **No. 77** hier ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.
Das Nähere bei

C. G. Burghardt.

Bekanntmachung.

Ein Theil des Zinsgewinnes der Hülfss-Kasse der Preussischen Ober-Lausitz soll zur Prämirung von Sparkassen-Interessenten verwendet werden. In der Ober-Lausitz wohnende **a) kleine Grundbesitzer, b) Handwerker ohne Gesellen und nicht selbstständige Handwerks-Arbeiter, c) Fabrik- oder Bergwerks-Arbeiter, d) Tagelöhner, e) Dienstboten, f) Personen,** welche zwar wegen Alterschwäche, Krankheit, Arbeitsmangel oder Dienstlosigkeit für eine kürzere oder längere Zeit nicht zu den Vorbezeichneten gehören, gleichwohl ihren an und für sich in eine der Gattungen **b bis e** gehörigen Stand nicht verändert haben, haben Theil an den Prämien, wenn sie nicht wohlhabend und nicht wegen Wucher bestraft sind, und ferner nur dann, wenn sie wenigstens die letzten 4 Jahre hindurch mindestens Einen Thaler jährlich in eine staatlich genehmigte, innerhalb der Ober-Lausitz bestehende Sparkasse eingelegt und diesen geringsten Satz der Einlage nicht durch Zurückerhebung von Einlagen vermindert haben. Einlagen in mehreren Sparkassen oder auch mehreren Conto's werden zusammengerechnet, dagegen zugeschlagene Zinsen und Prämien nicht gerechnet.

Wer hiernach einen Anspruch auf Prämien zu haben glaubt, hat sich zu dem Behuf bei Verlust seines Anspruchs bis zum Schluß des Jahres unter Vorlegung seiner Sparbücher bei seiner Ortspolizei-Behörde zu melden, diese wird uns dann das Verzeichniß der Anmeldungen bis spätestens **zum 15. Januar 1858** zusenden.

Wenn der Anspruch begründet ist, wird die Prämie den Sparkassen-Einlagen zugeschrieben und dies von uns veröffentlicht werden.

Görlitz, den 17. October 1857.

Die Direction der Hülfss-Kasse der Preuß. Ober-Lausitz.

Klosterholz- und Klöber-Auction.

In der Gräflich zu Solmschen Wehrauer Haide sollen auf **Altenhainer, Gartenfurth, Marienhaus** und **Wehrauer Revier** die Bestände des dürren Klosterholz-Einschlages, sowie mehrere Hundert Klöber.

Montag, den 16. November Cr., Vormittags 9 Uhr,

in der Försterei **Gartenfurth** meistbietend verkauft werden.

Auch liegen auf dem **Gartenfurth Revier 3 St.** kernige und trockene Wellen zum Verkauf.

Die betreffenden Revier-Förster **Mulot** in **Altenhain**, **Schmidt** in **Gartenfurth**, **Schönborn** in **Hosnigbrand** und **Jurisch** in **Bachen** sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorher vorzuzeigen.

Wehrau, den 1. November 1857.

A. Neumann,
Oberförster.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. April 1844 (Ges.-Samm. 1844 S. 101) ist den Magisträten und Stadtverordneten die Befugniß beigelegt, über ihre Wirksamkeit und die Erfolge ihrer Thätigkeit in Gemeinde-Angelegenheiten periodisch Berichte durch den Druck zu veröffentlichen.

Die meisten Magisträte und Stadtverordneten-Versammlungen derjenigen Städte, in denen sich Buchdruckereien befinden, haben von dieser Allerhöchsten Ermächtigung längst Gebrauch gemacht, die Kreis-Stadt **Lauban** aber kann sich dessen noch nicht erfreuen, obgleich zwei Buchdruckereien, wie Referent nicht zweifelt, gewiß bereit sein würden, jene Berichte kostenlos für den Stadt-Säckel in ihre Blätter aufzunehmen.

Zwar sind die Sitzungen der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung öffentlich, die Zahl der Zuhörer ist aber eine so geringe, daß von einer Theilnahme der Bürgerschaft an den Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung und von einem Bekanntwerden derselben bei der Bürgerschaft nicht die Rede sein kann. Das liegt aber nicht an dem Mangel an Interesse an diesen Verhandlungen, sondern daran, daß der größte Theil der Bürger nicht Zeit hat, den Versammlungen beizuwohnen und wohl die Meisten hauptsächlich von der kleinstädtischen Scheu am Erscheinen vor dem grünen Tische abgehalten werden.

Die Bürgerschaft der Stadt **Lauban** würde es daher dankbar anerkennen, wenn auch der hiesige Wohlwollende Magistrat und die Herren Vertreter der Bürgerschaft, dem löblichen Beispiele anderer, selbst viel kleinerer Städte folgend, sich entschließen wollten, die gedachte Allerhöchste Cabinets-Ordre in erfreuliche Anwendung zu bringen.

Magistrat und Stadtverordnete werden in der öffentlichen Meinung gewinnen, das Interesse an der Gemeinde-Verwaltung wird unstreitig angeregt und unreife Urtheile werden berichtigt werden.

Ein Freund des Fortschritts und der Oeffentlichkeit.

Die **Gebr. Scharf** sind zur unentgeltlichen Aufnahme der fraglichen Berichte in ihrem Blatte sehr gern bereit.

Die im In- und Auslande als die lieblichste und beste Toilette-Seife anerkannte

 **Dr. Borchardt'sche** 
aromatisch-medicinische Kräuter-Seife hat sich durch ihre besonders wohlthätige Wirkung auf die Haut auch in hiesiger Gegend einen namhaften Ruf erworben und ist fortwährend frisch und ächt vorrätig bei

C. G. Burghardt in Lauban.

Das Neueste in Winterhüten, Hauben, Haarpuz und Hutblumen empfiehlt das Strohhut- und Puz-Geschäft von

Andr. Paul,
Brüdergasse No. 166.

Die deutschen Classiker, vollständig und gebunden, sind bei dem Buchbinder **Wallroth in Schönberg** zu verkaufen.

Sonntag, den 8. Novbr., Abends 7 Uhr Vergnügungs-Abend des Vereins

BORUSSIA

im Hotel „zum schwarzen Bär.“

Der Vorstand.

Beim Tischlermeister **Haase** ist ein Logis mit, auch ohne Möbel zu vermieten; auch stehen fertige Möbel zum Verkauf.

Gleichzeitig empfehle ich meine **Braunkohlen-Niederlage**, die ich auch in kleinen Quantitäten verkaufe.

100, 150, 200, 300, 400, 500 und 1,000 Rthlr. sind gegen gute Sicherheit bald zu verleihen.

Lauban.

J. A. Börner, Agent und Commissionair.

Lehrlings = Gesuch.

Für eine Eisen- und Kurzwaaren-Handlung wird ein Lehrling, der sogleich eintreten kann, unter soliden Bedingungen gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

L. Neumann. Brüderstraße.

Es wird ein gebrauchter, aber noch guter gußeiserner großer **Kochofen** zu kaufen gesucht. Adressen sind bei Herrn **Thiel** in Lauban abzugeben.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise
vom 28. October 1857.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	od.	Rth.	Sgr.	od.	Rth.	Sgr.	od.	Rth.	Sgr.	od.
Höchster	3	—	—	1	21	3	1	18	9	1	7	6
Niedrigster	2	22	6	1	16	3	1	12	6	1	6	9
Heu (durchschnittlich) à Centn. 1 Th.	5 Sgr. — Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			3 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock 5 Thlr.	25 — —			Kalbfleisch			2 — —					
Rindfleisch à Pfund 2 Sgr. 6 Pf. bis 3	— — —			Bier			à Quart			1 — —		
Schweinfleisch — 3 — 6 — 4 — —	— — —			Einfacher Korn à Quart 3 Sgr.			Starker 6 Sgr.					

Semmelwoche: Herr **Opiz** auf der Görlitzergasse. — Garküche: Herr **Thiel** auf der kl. Görlitzergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. **Scharf** in Lauban.